

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0005/21	12.01.2021
zum/zur		
F0287/20 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Marcel Guderjahn		
Bezeichnung		
Nachfrage zu Ordnung und Sauberkeit in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.01.2021

Mit der Anfrage F0287/20 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2020 folgende Fragen gestellt:

1. Wie oft gingen in 2019 und 2020 Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern zu Verschmutzungen oder der Ablage von Sperrmüll in der Landeshauptstadt Magdeburg ein?

Wie schnell konnte auf die Meldungen reagiert werden? Gibt es Gebiete, in denen überdurchschnittlich oft Müll- oder Sperrmüllablagen gemeldet werden?

Auf Hinweise wird zeitnah und im Rahmen der personellen sowie rechtlichen Möglichkeiten reagiert. Auch eigene Feststellungen werden bearbeitet. Eine bestimmte Zeitangabe ist nicht möglich. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 729 Fälle und mit Stand vom 14.12.2020 insgesamt 1190 Fälle von illegalen Abfallablagerungen durch das Ordnungsamt bearbeitet. Auch dem Umweltamt als untere Abfallbehörde werden illegale Abfallablagerungen gemeldet und von dort bearbeitet. 2019 waren es 1050 und im Laufe des Jahres 2020 bis 14.12.2020 insgesamt 476 Fälle.

Zu den Gebieten mit überdurchschnittlichen Müll- oder Sperrmüllablagen gehören die Neue Neustadt und Sudenburg. In Stadtteilen mit Mehrfamilienhausbebauung sind häufiger Abfallablagerungen festzustellen.

Seit einem halben Jahr ist zu beobachten, dass wieder vermehrt illegale Abfallablagerungen außerhalb bebauter Ortsteile, an Wegesrändern, Straßenböschungen und im Bereich von Feld und Flur gemeldet und vorgefunden werden. Bei diesen Abfallablagerungen sind fast nie Verursacher oder Abfallbesitzer zu ermitteln.

2. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung der Reinigungspflicht durch Anlieger obliegt grundsätzlich dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt. Wie oft kontrolliert der Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt die ordnungsgemäße Durchführung der Reinigungspflicht?

Dem Ordnungsamt obliegt die Überwachung der in § 6 der Straßenreinigungssatzung genannten Verpflichteten auferlegten Straßenreinigungs- und Winterdienstpflichten. Im Rahmen der täglichen Außendiensttätigkeiten sowie aufgrund von Bürgerhinweisen werden die Reinigungspflichten kontrolliert. Werden dabei Verstöße festgestellt wird ein Verwaltungsverfahren zur Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung eingeleitet und ein Bußgeldverfahren eröffnet.

3. Welche Auswirkungen hat die unterlassene Durchführung der Reinigungspflicht? Wurden Ordnungswidrigkeiten festgestellt? Wenn ja, wie viele?

Soweit die Reinigung trotz Anordnung nicht erfolgt, reinigt auf Antrag des Ordnungsamtes eine Firma. Die Kosten werden dann den in § 6 der Straßenreinigungssatzung genannten Verpflichteten auferlegt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 371 und bis 14.12.2020 insgesamt 344 Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung festgestellt.

4. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützt laut Stellungnahme S0404/20 den jährlichen „World Clean up Day“, der in Magdeburg und weltweit stattfand. Wie sieht diese Unterstützung konkret aus?

In Abstimmung mit den Akteuren werden je nach Bedarf Werkzeuge für die Sammelaktion zur Verfügung gestellt. Die Abfälle werden vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb abgeholt und entsorgt.

5. Wie wird die Durchführung des „World Clean up Day“ in der Landeshauptstadt Magdeburg kommuniziert oder wie werden die Menschen unserer Stadt zu Teilnahme am „World Cleanup Day“ gebeten?

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht der Veranstalter des einzelnen Aktionstages World Cleanup Day. Im Netz sind viele Informationen zum World Cleanup Day vorhanden und jeder Interessierte kann teilnehmen und sich mit seiner Aktion registrieren.

Ein stadtweiter Aufruf zu einer über mehrere Wochen stattfindenden Putzaktion in Magdeburg existiert bereits mit der etablierten Aktion „Magdeburg putzt sich“, die Teil der europäischen Kampagne Let`s clean up Europe ist.

Die sehr erfolgreiche Kampagne „Magdeburg putzt sich“ wird schon seit 2004 umgesetzt.

Diese Stellungnahme wurde mit dem Fachbereich 32 und dem EB SAB abgestimmt.

Andruscheck